

Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 14. April 1904.

№ 43.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen
Buchdrucker.)

Tarifkreis I (Nordwest).

Schiedsgericht Hannover.

Klageobjekt: Tarifmäßiger Lohn.

Sachverhalt: Der Kläger hatte Anfang April bei der beklagten Firma seine vierjährige Lehrzeit beendet und bis Ende April einen Lohnsatz von 21,50 Mk. erhalten. Die Firma erkannte einige Wochen vorher den Tarif an und legte im April dem Kläger 1,50 Mk. zu, so daß derselbe einen Lohnsatz von 23 Mk. erhielt. Da das tarifmäßige Minimum für Kläger aber 24,73 Mk. betrug, wurde derselbe auf Bezahlung des Minimums vorstellig, erhielt jedoch eine ablehnende Antwort und wurde auf den Herbst vertröstet. Nunmehr reichte Kläger Mitte Juni Klage beim Schiedsgerichte ein und eruchte um tarifmäßigen Lohn und Nachzahlung des bisher fehlenden Betrages. Der Vertreter der Firma lehnte dieses ab und begründete die nicht tarifmäßige Entlohnung mit ungenügender Leistung des Klägers, wegen welcher die Firma auch die Kündigung des Klägers ausgesprochen habe.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger das tarifmäßige Minimum von 24,73 Mk. und seit dem Tage der Klageerhebung den daran fehlenden Betrag von pro Woche 1,75 Mk. nachzuzahlen.

Begründung: Die Firma war durch Tarifanerkennung seit März verpflichtet, tarifmäßig zu entlohnen. Sie hatte event. das Recht, den Kläger wegen ungenügender Leistungen zu entlassen, aber nicht das Recht, denselben unter Tarif zu beschäftigen. Das Gericht spricht dem Kläger jedoch nur von der Zeit der Klageerhebung ab die Nachzahlung zu, da ihm verboten war, unter Tarif zu arbeiten; der Kläger war verpflichtet, bei nicht tarifmäßiger Entlohnung sein Arbeitsverhältnis mit der Firma sofort ordnungsgemäß zu lösen. Das hat er nicht getan, und für das Gericht ist erst seit Einreichung der Klage zu erkennen, daß der Kläger bestrebt war, als tariftreuer Gehilfe zu gelten. Hätte sich das Schiedsgericht hier von nicht überzeugenden können, dann mußte seine Abweisung erfolgen.

Tarifkreis II (Rheinland-Westfalen).

Schiedsgericht Dortmund.

Klageobjekt: Eine Mark Lohnabzug.

Sachverhalt: Der Kläger hatte einen Briefkopf zu setzen und das Manuskript von dem Faktor mit der Weisung erhalten, die Arbeit möglichst genau nach dem eingelebten Muster zu setzen. Kläger hat nun, da ihm zur Anfertigung der Druckfahse nicht dasselbe Material zur Hand war, mit welcher das Original angefertigt war, selbstständig eigne Aenderungen vorgenommen, welche, wie auch das Schiedsgericht annimmt, weniger geschmackvoll waren. Der Faktor verwarf die Arbeit und ordnete nochmalige Umarbeitung nach dem Manuskript an, wovon der Kläger meinte, daß die von ihm angefertigte Arbeit doch ebenso gut sei. Der Faktor sahke nach seinen dem Schiedsgerichte gegenüber gemachten Darlegungen diese Aenderung als Widerpflichtigkeit auf und von diesem Standpunkte aus glaubte er berechtigt zu sein, den Kläger mit einer Mark bestrafen zu können; teils wegen veräußelter Arbeitszeit (eine Stunde), die bei der Umänderung der Arbeit notwendig war, teils wegen weigerlichen Verhaltens. Der Faktor beruft sich dabei auf die Arbeitsordnung der Firma, die in solchen Fällen eine Entschädigungspflicht festsetze.

Entscheid: Der Abzug ist zu Unrecht erfolgt.
Begründung: Das Schiedsgericht kam auf Grund der Verhandlung zwischen den Parteien zu der Ueberzeugung, daß es sich in dem vorliegenden Falle weder um Mangel an Fleiß, noch um eine Widerpflichtigkeit, noch um verschuldeten Schäden handele, nur könnte man das Verhalten des Klägers als nicht recht schädlich tadeln. Infolge dieser tatsächlichen Erwägungen erübrigte sich die Prüfung nach der rechtlichen Seite hin.

Schiedsgericht Düsseldorf.

Klageobjekt: Lohnabzug, herrührend von mangelhaft ausgeführter Arbeit.

Sachverhalt: Der Kläger soll Fahrkarten für eine Kleinbahn verdruckt haben, weil er einen Streifen, welcher für eine Perforierung bestimmt war, bei dem Schneiden des Kartons nicht berücksichtigt hatte. Für dieses Vorkommnis wurden ihm 20 Mk. vom Arbeitslohn abgezogen. Der Kläger bestreitet jegliche Schuld, weil er die Karten nach dem beigegebenen Muster, an welchem die Perforierung fehlte, geschnitten habe. Beklagter sei überdies während des Druckes bei der Maschine anwesend gewesen und hätte ihm der Fehler auffallen müssen. Der Beklagte bestreitet letzteres.

Entscheid: Kläger hat die Selbstkosten zur Hälfte zu tragen.

Begründung: In vorliegendem Falle liegt ein beiderseitiges Verschulden vor, indem der Beklagte dem Kommissionszettel kein vollständiges Muster beilegte und Kläger sich hätte sagen müssen, daß ein Streifen an der Seite zur Perforierung hätte bleiben müssen. Das Zuschneiden des Papiers war von ihm als zu seinen Arbeitspflichten gehörig übernommen worden, folglich hatte er auch die Verantwortung für richtige Ausführung zu tragen.

Klageobjekt: Vorenthaltener Wochenlohn wegen Makulaturdruckes.

Sachverhalt: Der Kläger hatte Durchschreibebücher, in welchen die einzelnen Bogen nicht genau aufeinander paßten, gedruckt und wurde ihm die Hälfte der dadurch erhöhten Buchbinderkosten (15 Mk.) vom Arbeitslohn in Abzug gebracht. Er hatte neben zwei Schnellpressen noch eine Tiegeldruckpresse zu bedienen und standen ihm nur ungeübte Einlegerinnen zur Verfügung. Auch soll ihm durch den Beklagten der Motor auf höhere Tourenzahl gesetzt worden sein, was bei einer derartigen Arbeit nicht angängig ist. Beklagter führt den Fehler darauf zurück, daß vom Kläger das Papier vorher nicht beschnitten worden sei und er einen Zwischenschlag in der Form vergessen habe.

Entscheid: Dem Kläger ist der vorenthaltene Wochenlohn nachträglich auszus zahlen.

Begründung: Das Schiedsgericht hielt es für Pflicht des Beklagten, für derartige Arbeiten ein im Format tabellofes Papier, welches nicht vorher beschnitten werden muß, zu liefern. Außerdem muß in Berücksichtigung gezogen werden, daß dem Kläger bei der Bedienung von zwei Schnell- und einer Tiegeldruckpresse nur ungeübte Einlegerinnen zur Verfügung standen, wodurch von einer uneingeschränkten Aufsicht und dementsprechenden Verantwortung durch den betreffenden Maschinenmeister keine Rede sein konnte.

Schiedsgericht Essen.

Klageobjekt: 8 Mk. an Lohn für 10 Stunden

Sachverhalt: Der Kläger war bei der beklagten Firma seit September bis Dezember in Kondition. In dieser Zeit hat Kläger jeden Freitag eine Stunde länger arbeiten müssen, welche zur Kompensation der katholischen Feiertage im II. Tarifkreise bestimmt waren. Da nun Kläger im Dezember aus dieser Kondition getreten ist und auch in dieser Zeit keinen katholischen Feiertag hatte, so verlangte er jetzt von der beklagten Firma die Entschädigung der 10 Stunden als Ueberstunden à 80 Pfg. Die Beklagte weigert sich, die Stunden zu bezahlen, weil in dem Geschäft die Kompensation der katholischen Feiertage auf das ganze Jahr verteilt ist und die dort stehenden Gehilfen damit einverstanden sind. Dieses beweise auch die Geschäftsordnung. Der Kläger bestreitet letzteres. Weiter bemerkt die Beklagte, daß nur die ungünstige Zeitlage daran schuld ist, daß der Kläger Feiertage nicht hatte; im umgekehrten Falle hätte der Kläger ebenso auch den Vorteil haben können, falls er einen Feiertag bezahl bekommen und denselben zu kompensieren keine Gelegenheit gehabt hätte. Auf eine hierauf bezügliche Frage des Vorliegenden erklärte die Beklagte, daß für jeden katholischen Feiertag 9 Stunden kompensiert würden, also volle Kompensation bei ihr eingeführt sei.

Entscheid: Die Firma ist zur Zahlung des Lohnes für 10 Arbeitsstunden à 0,51 Mk. = 5,10 Mk. verpflichtet.
Begründung: Es ist recht und billig, für eine geleistete Arbeit auch einen entsprechenden Lohn zu geben.

Der Kläger hat katholische Feiertage kompensiert, die er noch gar nicht gehabt hat. Wenn bei der Beklagten der Mobus herrsche, daß die Kompensation mit 6 anstatt 9 Stunden pro Feiertag abgetan werde, wie dies bereits bei einer Essener Firma geschicht, so seien dem Kläger die 10 Stunden als Ueberstunden zu bezahlen. —

Auf eine Anfrage des Beklagten, wie er sich zu verhalten habe, wenn ein Gehilfe einen katholischen Feiertag gefeiert und bei der Kündigung der Stelle diesen noch nicht völlig kompensiert habe, spricht sich das Schiedsgericht einstimmig dahin aus, daß der Prinzipal dem Gehilfen dann Gelegenheit geben solle, während der 14 tägigen Kündigungsfrist durch eine tägliche Ueberstunde die fehlenden Stunden nachzuholen; falls dies aber durchaus nicht möglich sei, müsse der Prinzipal die Berechtigung haben, den Lohn für die nicht nachgeholteten Stunden am letzten Wochenlohn zu kürzen.

Da der Kläger sich mit seiner Klage statt an das Tarif-Schiedsgericht, zunächst an das Gewerbegericht gewandt hatte, von diesem aber an das Schiedsgericht verwiesen worden war, jaßt das Schiedsgericht konform der Bestimmung im § 51 des Tarifes, letzter Absatz, den folgenden Beschluß: Das Schiedsgericht wird in Zukunft von einer Verhandlung absehen, falls der Kläger (Prinzipal oder Gehilfe) das Gewerbegericht in Anspruch nimmt, statt sich an das Schiedsgericht zu wenden.

Tarifkreis III (Main).

Schiedsgericht Frankfurt a. Main.

Klageobjekt: Anerkennung einer Maßregelung.

Sachverhalt: Die beklagte Firma hatte sich geweigert, dem Kläger den sog. Wäldhestag-Admittag — einen am Orte beiderseits anerkannten halben Lokalfesttag — zu bezahlen, ebenso sich auch kurz vorher nicht verpflichtet hielt, dem Kläger die Veräumnis durch eine Kontrollveranlassung zu entschädigen; die Firma entsprach aber schließlich ohne Klage den Ansprüchen des Klägers. Bald darauf wurde dem Kläger gekündigt. Betreffs der Kündigung wird jedoch festgestellt, daß dieselbe nicht aus dem vom Kläger angeführten Grunde — der Weltendmachung tariflicher Forderungen — erfolgte, sondern lediglich infolge seines unqualifizierbaren Benehmens, indem er sich öfters erlaubte, den Anordnungen des Prinzipals bezüglich der Herstellung der ihm übertragenen Arbeiten sowohl, als auch anderer Anordnungen, direkt zuwider zu handeln.

Entscheid: Kläger ist mit seinem Antrage abzuweisen.

Begründung: Das Schiedsgericht konnte dem Klageantrage auf Anerkennung der Maßregelung nicht entsprechen, indem Kläger durch sein fortgesetzt ungehörliches Verhalten dem Prinzipal gegenüber selbst die Veranlassung zur Kündigung gab, ja sogar nach derselben noch durch öfters unentschuldigtes Zutspätkommen und tageweises Fernbleiben die Situation so verschärfte, daß ihm eine Vereinarbeitung auf früheren Austritt angeboten und von ihm auch angenommen wurde.

Der beklagten Firma wurde der Rat erteilt, in Zukunft auch ohne besondere Aufforderung den Tarif in allen seinen Teilen einzuhalten.

Klageobjekt: Entschädigung für einen angeordneten halben Feiertag.

Sachverhalt: Die beklagte Firma ließ am sog. Wäldhestag von ihrem Personale auch am Vormittage nicht arbeiten, verlangte aber, daß dieser halbe Tag vorher durch Ueberstunden eingeholt wird, welche Abmachung dem Kläger, trotzdem er schon etwa fünf Wochen bei ihr konditionierte, nicht bekannt gegeben wurde. Nachdem ihm von seinen Kollegen die Arbeitsruhe an fraglichem Tage mitgeteilt wurde, nahm er an, die Firma bezahle den ganzen Tag. Da er aber einen Scherz argwöhnte, so ging er an jenem Morgen trotzdem ins Geschäft und wollte arbeiten, wo ihm dann von einem anwesenden Verwandten des Geschäftsinhabers, welcher ebenfalls zu den Angestellten der Firma zählte, nochmals bedeutet wurde, daß nicht gearbeitet werde. Am folgenden Lohnstage wurde dem Kläger aber dieser halbe Tag (Vormittag) mit der Motivierung in Abzug gebracht, daß er im Geschäft hätte anwesend bleiben und warten müssen, bis ihm Arbeit zugewiesen worden wäre. Hiergegen protestierte der Kläger, da er als Maschinenmeister nicht zum

Einlegen verpflichtet sei, seine Einlegerin aber nicht anwesend war und er am letzten Sonntag betr. Arbeitseinteilung keine Weisung erhalten habe.

Entscheid: Beklagte Firma hat an den Kläger einen Viertelstag Lohn auszubahlen und Kläger muß auf einen Viertelstag Lohn verzichten.

Begründung: Das Schiedsgericht kann die Beklagte Firma von der Schuld, dem Kläger nicht rechtzeitig von ihrer Arbeitsordnung Kenntnis gegeben resp. Vorzüge zur Arbeitseinteilung für fraglichen Vormittag getroffen zu haben, nicht freisprechen, andererseits aber auch dem Kläger nicht das Recht zugestehen, daß er sich an diesem Morgen einfach wieder aus dem Geschäft entfernen durfte, vielmehr hätte er die Ankunft des Prinzipals oder Geschäftsführers abwarten müssen, die zu gewohnter Zeit auch erfolgte.

Schiedsgericht Kassel.

Klageobjekt: Tarifwidrige Kündigung; Wiederaufnahme der Arbeit oder Schadenersatz.

Sachverhalt: Der Beklagte erhielt auf sein Ansuchen 14 Tage Urlaub zu einer Reise. Kurz vor Antritt des Urlaubs, abends nach 9 Uhr übergab er einem bei derselben Firma beschäftigten Kollegen in dessen Wohnung einen Brief an die Klägerin, in welchem er seine Kündigung ausdrückt. Diesen Brief erhielt die Klägerin am Montag. Letztere teilte hierauf umgehend dem Beklagten mit, daß sie die Kündigung, weil tarifwidrig, nicht annehme und forderte ihn auf, die Arbeit nach beendeten Urlaube wieder aufzunehmen, worauf der Beklagte antwortete, daß seiner Ansicht nach die Kündigung rechtzeitig erfolgt sei. Er habe kurz vor der Abreise abends bei seiner Heimkunft einen Brief mit Engagement nach einem andern Orte vorgefunden und da er alle Vorbereitungen für seine Urlaubsreise getroffen, sei es ihm nicht mehr möglich gewesen, persönlich zu kündigen. Außerdem sei ihm gegenwärtig eine Rückreise seiner angegriffenen Gesundheit wegen vom Arzte verboten und könne er auf Verlangen ein ärztliches Zeugnis darüber einbringen.

Entscheid: Die vom Beklagten eingereichte Kündigung ist tarifwidrig. Beklagter ist daher zur Wiederaufnahme der Arbeit oder zur Schadloshaltung der Firma verpflichtet, widrigenfalls er auf ein Jahr vom tarifmäßigen Arbeitsnachweise auszuschließen ist.

Begründung: Es ist nach den Angaben der Klägerin sowohl als denjenigen des Beklagten als bewiesen anzusehen, daß die Kündigung nicht tarifmäßig erfolgt ist, da nach § 38 des Tarifes die gegenseitige Kündigung nur am Jahrestage geschehen kann und jede andere Kündigungszeit unzulässig ist, sofern eine solche nicht besonders vereinbart wurde. Die Festsetzung einer event. Entschädigungssumme muß den örtlichen Gerichten überlassen bleiben.

Aus dem Gewerks- und Genossenschaftsleben.

(Schluß.)

Der deutsche **Gärtnerverband**, die abgeplitterte Behrensche Richtung, hatte Mitte Februar bereits das tausendste Mitglied aufgenommen.

Die schon unter Rundschaus gestreifte Gründung eines **Verbandes der Eisenbahnervereine**, welche in der letzten Februarwoche in Kassel von Vertretern von 268 Eisenbahnervereinen mit etwa 170000 Mitgliedern vorgenommen wurde, hat keinerlei gewerkschaftliche Bedeutung. Hilfskassen zur Ergänzung der Pensionsbezüge, der Krankengelder, der Witwen- und Waisengelder sind Ziele, die mit der Vertretung wirtschaftlicher Interessen nichts zu tun haben und deshalb sehr wohl ministerielle Förderung und kaiserlichen Segen erhalten können.

Die **graphischen Arbeiter Wiens** hatten bis Mitte Februar in 54 Offizinen ihren Tarif durchgebrocht. Derselbe hatte bis dahin für 598 Gehilfen (Lithographen, Steinbruder usw.) und 616 Hilfsarbeiter Gültigkeit, 309 Gehilfen und 340 Hilfsarbeiter standen noch außerhalb desselben.

In den **Vereinigten Staaten** haben in den Jahren 1894 bis 1898 eine Reihe von Staaten verschiedene Gesetze über Ausstände und Arbeitsbewegungen erlassen, die aber, dem Zuge der damaligen Zeit folgend, mehr den Schutz organisierter Arbeiter gegen Ausperrung und den Schutz der Verbände gegen die Behandlung als gesetzwidrige Verschwörungen bezweckten. Eine Ausnahme machte nur Illinois, das schon 1896 den Boykott für strafbar erklärte. Jetzt hat aber der Staat Alabama, in dem sich eine hochbedeutende Eisenindustrie entwickelt hat, einen großen Schritt in dieser Richtung getan, indem er durch ein Gesetz ausdrücklich den Boykott unmorganisierter Arbeiter, die Behinderung von Arbeitswilligen, das Streikpostenstreiken, das Führen einer schwarzen Liste und alle ähnlichen Handlungen mit einer Geldstrafe von 200 bis 2000 Mk. und mit Zuchthaus bis zu zwei Monaten bedroht. Die Maßregel hat natürlich die amerikanische Presse, welche ja nur den Dollar als ihren Vergott anerkennet, mit Jubelfanfaren begrüßt.

Das **Genossenschaftsleben** gibt uns diesmal zu etwas ausgebehrenen Betrachtungen Anlaß. Zunächst sei von der anfangs März in Chemnitz abgehaltenen Generalversammlung der Großenkaufgesellschaft in Deutschland Konsumvereine der Beschluß, zur Eigenproduktion überzugehen, mitgeteilt. Vorerst wird in Alten a. d. Elbe ein 2400 qm großes Areal zur Errichtung einer Seifenfabrik erworben werden. Dieser Vorgang bedeutet einen

bedeutenden Wendepunkt in unsrer deutschen Genossenschaftsbewegung: der Uebergang zur Eigenproduktion seitens der Zentrale eröffnet nämlich Perspektiven, die, wie das englische Vorbild zeigt, diesem wichtigen Zweige der Selbsthilfe der Arbeiterschaft die größte Förderung verheißen.

Während der Präsident des Regierungsbezirks Merseburg den Schulverwaltungen aufgegeben hat, in den Oberklassen der Volksschulen Belehrungen über das Genossenschaftsleben zu geben, geben die staatlichen Behörden in der Provinzialhauptstadt Magdeburg daran, den dortigen großen Konsumverein Neustadt mit Feuer und Schwert auszurotten. Den Eisenbahn-, den Postangestellten und den Lehrern ist nämlich auf Anordnung der Minister Budde, Kraetzke und Studt die Mitgliedschaft zum Konsumvereine verboten worden, demselben angehörige Beamte mußten sofort nach Bekanntgabe der bezüglichen Verfügungen ausscheiden. Der Vorgang hat großes Aufsehen erregt, da der Konsumverein Neustadt schon über 40 Jahre besteht und die angelegte sozialdemokratische Seuchengefahr jetzt nicht größer ist als in den verflochtenen vier Jahrzehnten. Interessant ist die Sache aber insofern auch, als es vor einiger Zeit erst im Magdeburger Stadtparlamente eine Konsumvereinsdebatte gab. Wenn wir nicht irren, gab die Mittelstandsvereinigung durch eine Petition dazu den Anlaß. In diesem Falle nahm aber der Magistrat einen äußerst vernünftigen Standpunkt ein und betonte im Gegenjense zu den Ausführungen verschiedener Stadtväter, daß sich die Behörden nicht darum zu kümmern haben, wo die Beamten ihre leiblichen und geistigen Bedürfnisse befriedigen; das Vorgehen der Stadtverwaltung Dresden gegen die Konsumvereine fand vom Magdeburger Magistrat sogar direkte Verurteilung. Und nun schlagen die Staatsbehörden in derselben Stadt den vollständig entgegen gesetzten Weg ein! Eine große Protestversammlung, in welcher v. Elm referierte, legte gegen solche Gewaltmaßnahmen und deren Begründung übrigens energig Verwahrung ein. Auch der Konsumverein „Fiene“ in dem unweit von Magdeburg gelegenen Schönebeck erfreut sich bereits dieser Fürsorge einer weisen Regierung, ja selbst Private machen in diesem Himmelsstrich schon an der Konsumvereinsstörerei mit. So hand kürzlich im „Anhaltischen General-Anzeiger“ ein Inserat zu lesen, worin 50 Arbeiter für eine Fabrik verlangt werden mit der Bedingung, daß Konsumvereinsmitglieder gänzlich ausgeschlossen sind.

Der von Konsumvereinen auf Lieferanten auszuübende Druck, um befriedigende Arbeitsverhältnisse in deren Betrieben herbeizuführen, wird leider noch viel zu sehr unterschätzt; an anderer Stelle ist im „Corr.“ schon sechsmal einmal die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß nach Annahme der Resolution Jley aus dem Heimarbeiterschutzbund hierin nun aber ein entscheidender Wandel eintreten werde. An einem Beispiele besonderer Unternehmervoral soll nun gezeigt werden, wie sehr man den Lieferanten auf die Finger sehen muß. Die wegen ihrer schlechten Arbeiterverhältnisse hinlänglich bekannte Aktiengesellschaft Bällberger Mühle hat es nämlich fertig gebracht, als sie einen größeren Konsumverein als Abnehmer zu verlieren glaubte, der Leitung desselben in lebenswichtigster Weise mitzuteilen, daß sie keinen Arbeiter hinsichtlich seiner Organisation etwas in den Weg lege und sich auch sonst ganz arbeiterfreundlich zeigte. Daraufhin gab sich der betreffende Konsumverein zufrieden. Als aber nach längerer Zeit sich Agitationsversuche auf jener Mühle bemerkbar machten, warf die Direktion einfach die dabei gefassten Arbeiter hinaus!

Die **Produktivgenossenschaft der Cunewalder Weber**, eine Geburt des bekannten Streiks, hat böse Zeiten durchmachen müssen. Wie immer in solchen Fällen ging die Geschichte mit einer Ueberlast von Aufträgen, aber recht wenig Geld los; 300 Weber konnten anfänglich die Arbeit nicht bewältigen. Das erste Wehnschicksal geschäftig infolge der nicht zu ermäglichenden rechtzeitigen Lieferung zu einem guten Teile verloren, gleich hinterher mußte eine Aenderung in dem Geschäftsführerposten erfolgen usw. Jetzt gehören der Genossenschaft noch 30 Mitglieder an und 30 Weber werden noch beschäftigt, die Weiterführung ist aber nur dem opferbereiten Einsparigen zweier Personen zu danken.

Die **Tabatarbeiter-Genossenschaft** ist nach dem Heimarbeiterschutzbund-Kongresse Gegenstand mannigfacher Angriffe gewesen; es wurde ihr vorgeworfen, sie zahle die dieselben niedrigen Löhne und habe auch die nämlichen drückenden Verhältnisse wie andere Fabriken. Die Tabatarbeiter-Genossenschaft hat allerdings im vergangenen Jahre nur 4116,76 Mk. Reingewinn erzielt, dieser würde aber die Höhe von 40000 Mk. erreichen, wenn die Genossenschaft die Hundelöhne wie sonst in der Tabakindustrie zahlen würde. Die Genossenschaft zahlt nachweislich aber um 33% Proz. höhere Löhne in ihrer Franzenberger Filiale, welche immer zum Beispiele herangezogen wird, als die übrigen dortigen 21 Fabriken. Wenn namentlich die Konsumvereine dieses anerkannt leistungsfähige genossenschaftliche Unternehmen mehr durch Aufträge unterstützen, sich also mehr von den Bruchstücken der Heimindustrie abwenden würden, könnte die Genossenschaft noch ganz anders dastehen. Aber in diesem Punkte hapert es noch sehr.

Neue Konsumvereine wurden in Johanneberg, Hauen (bei Frankfurt a. M.) und Zürich errichtet.

Die **Buchdrucker-Genossenschaft in Manchester** ist die städtischen Arbeiter los geworden, weil sie keine Einkommensteuer zahlte (in Deutschland nimmt man die Konsumvereine usw. bekanntlich anders an die Steuer-

stricpe), worauf die Vertretung der Gewerkschaften folgende Resolution dem Gemeinderate zuschickte: „Das Kartell ist der Ansicht, es würde entschieden unfair sein, wenn die Genossenschaftsdrucker ausgedehnt werden sollte von der Druckerei und Buchbinderei für die Gemeinde. Es hofft ernstlich, daß der frühere Kontrakt vom Stadtrate bei seiner nächsten Sitzung aufrecht erhalten wird, da ja die Arbeitsverhältnisse der betreffenden Genossenschaft ihren Arbeiten gegenüber sehr nobel sind, hat sie doch einen Tarif durchgeführt, der, wenn er allgemeinere Anerkennung fände, sehr zum Vorteile des Gemeinwesens wirken würde.“

Die **Pioniere von Rochdale** haben nun 60 Jahre genossenschaftlichen Lebens hinter sich. Dieser älteste Konsumverein, der das Muster für die ganze Genossenschaftsbewegung abgab, hat jetzt in Rochdale selbst noch fünf andere Konsumvereine und innerhalb dreiviertel Meilen Umkreis sogar 15 Konsumgenossenschaften neben sich. Trotzdem hat er doch 12000 Mitglieder, ein Genossenschaftskapital von 480000 Mk. und verzeichnet für 1903 einen Umsatz von 5600000 Mk. In der Festversammlung, mit der man das sechzigjährige Bestehen beging, wurde betont, daß von der Zeit der 26 ersten Pioniere bis heute der Verein nie Dividendenjäger, sondern ein Verehrer jener höheren Ideale gewesen sei, die bei zu reichlichen Dividenden nicht geüben. Das Ziel sei die soziale und moralische Hebung der Massen. Km.

Aus dem Auslande.

In **Frankreich** ist am 1. April das Gesetz vom 30. März 1900 in Kraft getreten, wonach in allen industriellen Etablissements, worin Männer, Frauen und jugendliche Personen unter 18 Jahren im gleichen Raume arbeiten, die Arbeitszeit nur noch zehn Stunden beträgt. Das Zentralkomitee des französischen Buchdruckerverbandes lenkt die Aufmerksamkeit aller seiner Mitglieder auf diese Gesetzesvorschrift, sie bitend, die verkürzte Arbeitszeit einzuhalten und sich auch keinen Abzug vom Lohne gefallen zu lassen. Bei eventuell eintretenden Schwierigkeiten wird die Unterstützung des Verbandes schon jetzt zugesichert.

Der **Vericht** über das letzte Viertel des vergangenen Jahres weist eine kleine Besserung der Finanzlage auf. Die Unterfüllung für Arbeitslose und Kranke erforderte 23612 Fr. (2275 Fr. weniger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1902); für Stiumm wurden nur 2397 Fr. und für Ausstände 7298 Fr. auszugeben. Der Kassenbestand am 31. Dezember 1903 belief sich auf 166928 Franks, wozu noch 27995 Fr. Entlastung bei den Mitgliedschaften kommen, was ein Gesamtvermögen des französischen Buchdruckerverbandes von 194923 Fr. ergibt (5765 Fr. mehr als im dritten Vierteljahre). Erstmalig figuriert unter den Ausgaben der Beitrag für das internationale Buchdruckersekretariat für das Jahr 1903 (1000 Franks). 387 neue Mitglieder hat der Verband im Berichtsjahre gewonnen; ihre Gesamtzahl betrug am Jahresende 11123.

Nach einer von der Regierung aufgenommenen Statistik wurden im Jahre 1866 3717 Arbeiter des Buchgewerbes gezählt; 30 Jahre später stieg deren Zahl auf 82596. Die vom Justizministerium veröffentlichten Generalberichte stellen fest, daß die Angehörigen der Buchindustrie an zweitbesten Stelle stehen; von 1898 bis 1901 wurden nur 80 zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Seit Jahren schon intervierte die **Leipziger Schriftgießerei von Schelter & Giesecke** in der „Typographie française“. Nachdem das Zentralkomitee erfahren hatte, daß diese Firma mit zu denen gehört, die ihren Arbeitern das verweigert, was überall in Deutschland schon längst bewilligt ist, beschloß es, die Anzeige fernerhin nicht mehr aufzunehmen.

Die **Befürchtung** der Provinzkollegen, daß die **Mattonaldruckerei** in Paris alle Druckfaden an sich reißen werde, hat sich nach einer dem Abgeordneten von Châteauroux, Bellier, zugegangenen Mitteilung des Siegelbewahrsers als grundlos herausgestellt. „Die Druckfaden für die Departements sollen an gleichen Orte wie bisher fertig gestellt werden.“

Beim **Prinzipal Arrault** in Tours herrschten recht unheimliche Zustände, die zur Arbeitsniederlegung des 42 Mann starken Personals führten. Nachdem vier Kollegen, die vom Chef als Stüßensführer bezeichnet wurden, freiwillig auf ein Wiedereintreten ins Geschäft verzichtet hatten, bewilligte der Patron die sehr beschwerlichen Forderungen seiner Arbeiter. Nicht übel ist die Art und Weise, wie sich Meister Arrault gegen die Ausständigen zu schätzen gedachte: im Hofe der Druckerei ließ er sämtliche Feuerstrahlen auffahren!!

Ueber den **Generalstreik** sprach sich Keiser gelegentlich eines Vortrages in Toulon folgendermaßen aus: „... Ohne dieses oder jenes System bestimmt hervorheben zu wollen, meine ich, daß das Proletariat alle Gelegenheiten benutzen soll, die seiner Befreiung zu Hilfe kommen und seine materielle und moralische Lage bessern können. In diesem Ideengange und ohne die Wirksamkeit eines Generalstreiks völlig leugnen zu wollen, müssen wir jedoch, wenn wir Resultate erzielen wollen, zuerst den Weg friedlicher Vereinbarung betreten; führt dieser zu nichts, dann soll ohne Zögern der Streik erklärt werden.“ Ferner wandte sich Keiser gegen die Gegner von partiellen Ausständen. „Gewiß, wäre es uns bewiesen und hätten wir, daß das Proletariat stark genug

jet, in eine allgemeine Bewegung einzutreten und hätten wir die Gewißheit, daß diese wirksam wäre, wir würden nicht die letzten sein, unsre Pflicht zu erfüllen; aber leider zwingen uns die letzten Beispiele von Generalstreiks, auf andern Wege die Verbesserungen zu versuchen, die wir alle wünschen.

Aus Belgien. Durch verschiedene Nummern der „Fédération typographique belge“ zogen sich sehr instruktive Artikel des Kollegen Conrardy über die Segmaschinen. Jetzt haben der belgische Buchdruckerverband und der Brüsseler Verein diese Artikel in einer Broschüre vereinigt und diese allen Prinzipalen zum Studium zugefandt. — Am 16. März starb in Brüssel, 59 Jahre alt, der Buchhändler und Buchdruckerbesitzer Adolphe Destré Mertens, der seinen Mitarbeitern ein humaner Vorgesetzter gewesen. Seine Achtung vor der deutschen Buchdruckerkunst bezeugte er dadurch, daß er seinen Sohn in Leipzig ausbilden ließ.

Romanische Schweiz. Wie aus einem Artikel des „Gutenberg“ hervorgeht — E. Arnold, Präsident des Verbandes, ist sein Verfasser — ist aus dem allgemeinen Tarife nichts geworden. Jeder Mitgliedschaft wird wieder freie Hand gelassen — in der Ausarbeitung von lokalen Abmachungen.

Deutsche Schweiz. Der Typographenbund hat im vergangenen Jahre gut gewirtschaftet. Den 192961 Fr. Einnahme stehen 143898 Fr. an Ausgaben gegenüber, so daß sich ein Ueberschuß von 49063 Fr. ergab. Ov.

Korrespondenzen.

MP. Apenrade. In der am 5. April im neuen Vereinslokale (Hotel Stadt Hamburg) abgehaltenen vierten diesjährigen Versammlung des Ortsvereins Typographia waren 22 Kollegen anwesend. Der Vorsitzende Peteresen sprach seine Freude über die außerordentlich gut besuchte Versammlung aus. Er hoffte, daß die Kollegen die Versammlungen im neuen Vereinslokale ebenso fleißig besuchen würden, wie das im früheren Lokale der Fall gewesen sei und gab hierauf ein beinahe dreiviertelstündiges Referat über die Verhandlungen auf dem diesjährigen Gantage in Neumünster. Unter „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, darauf hinzuwirken, daß in den Druckereien so wenig wie möglich Ueberstunden gemacht würden, um so unseren Arbeitslosen mehr Arbeitsgelegenheit zu geben. Er bedauerte, daß die Herren Faktoren nicht anwesend wären, denn an diese sollte seine Bitte eigentlich gerichtet sein. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorsitzende mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Verband die schön verlaufene Versammlung.

Berlin. In der Vereinsversammlung vom 25. März wurde die Warnung ausgesprochen, bei der Firma Thomas in Grünau Kondition anzunehmen, da es mit der Lohnzahlung hapere. Ueber die seitens der sozialdemokratischen Druckereiverein getroffene Regelung der Arbeitsverhältnisse der bei ihnen Beschäftigten wurden die Besonderheiten, welche die Bestimmungen über die Anwendbarkeit des § 616 des B. G.-B. sowie auch die Frage der Affordarbeit im Hinblick auf die weitere Einführung der Segmaschine betreffen, als recht merkwürdig erörtert. Einmal, weil zu konstatieren ist, daß Gerichtsentscheidungen vorliegen, welche die Grenze weiter ziehen, wie sie in jenen Bestimmungen festgelegt bzw. hätte vor dieser Beschlußfassung die demnächstige Sitzung des Tarif-Ausschusses abgewartet werden können und weiter, weil die Einführung der Segmaschinen in solchen Betrieben doch wohl nicht so dringend sein dürfte, da die Konkurrenzverhältnisse, mit welchen dieselben zu rechnen hätten, sich mit den sonst zu verzeichnenden in keine Parallele stellen ließen. Am 10. April hat ein sachtechnischer Kursus der Typographischen Gesellschaft begonnen, dessen Besuch dringend empfohlen wurde; besaglichen wurde auf den von hiesigen Maschinenmeistervereine eingerichteten unentgeltlichen Fortbildungskursus verwiesen und den jüngeren Druckerkollegen eine zahlreiche Anteilnahme ans Herz gelegt. Bei der Wahl der Delegierten für die Berliner Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen Massini, Döblin, Teske, Mühle und Bielefeld (die letzteren drei als Vertreter der Berliner Spezialorganisationen) gewählt. Zugleich wurde der Beisitzer der vereinigten hiesigen Gewerkschaftsvorstände mitgeteilt, am 1. Mai die Branchenversammlungen ausfallen zu lassen und die Arrangements der Feier dieses Tages der politischen Partei (weshalb? Red.) zu überlassen. Die Abrechnung vom Apenrade ergab einen Ueberschuß von 560,90 Mk. Es wurde beschlossen, unser Johannisfest am 25. Juni in der Neuen Welt zu feiern. In Personalveränderungen war der Tod des Kollegen Joh. Litzgehaus zu melden.

Ensbürg. (Erwidern.) In bezug auf die Vorwürfe, die mir im Berliner Vereinsberichte der Stereotypen- und Galvanoplastiker in Nr. 40 des „Corr.“ gemacht sind, habe ich zu erwidern: 1. Wenn der Herr K. meint, daß ich für Kempe Kellame machen will, so befindet er sich auf dem Holzwege, denn ich arbeite auch ohne den Kosmoskalaner und mit andern Materiale als von Kempe in der von mir angegebenen Zeit. 2. Jeder Lehrling würde es verstehen, daß, wenn ich 16 Seiten zu stereotypieren habe, ich nicht von jeder Seite vier Güsse mache. 3. Lade ich den ehrenwerten Herrn K. ein, sich während der Geschäftsstunden bei mir einzufinden, dann könnte er sich ja von meiner Leistungsfähigkeit überzeugen,

mir dabei selbst auf die Finger sehen, wie solch ein „Kellamemacher“, „Rüchler“ und „Allerweltsmensch“ ein „Litzgehae in Winkel besticht“. 4. Wenn der K.-Schreiber meint, ich wollte durch meinen Artikel die Kollegen schädigen, so tut er mir wirklich leid. Als alter Vereinsmitglied war es mir nur darum zu tun, meine Kollegen, die mit Kemptischem Materiale arbeiten, durch meine mehrjährige Erfahrung auf technische Vorteile aufmerksam zu machen. Zum Schluß möchte ich noch den Herrn K. raten, daß er in Zukunft doch nicht eher über Leute urteilen soll, bevor er sich nicht vorher von ihrer Arbeit überzeugen hat.

R-v. Eberswalde. Unser Ortsverein hielt seine Monatsversammlung am 29. März ab, hierzu waren die Kollegen fast vollständig erschienen. Nach Aufnahme und Begrüßung von drei neuen Mitgliedern (der Kollegen Grewwe, Zimmermann und Gottschalk) seitens des Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten und unter anderem besprochen, das Johannisfest am 25. Juni durch Konzert, Theater und Ball zu feiern. Zu diesem Zwecke bitten wir die Brudervereine resp. die Kollegen, uns durch kostenlose Ueberlassung von Theaterstücken (Einaktern), Prolog und Koupeltes zu unterstützen. Etwaige Sendungen bitten wir an den Vorsitzenden Max Rosenow, Viktoriastraße 7, III, zu richten. Unter Beschriebenem kam ein Antrag zur Beratung, in welchem Klage darüber geführt wird, daß in einzelnen hiesigen Druckereien die Lehrlingszuchterei ziemlich scharf betrieben wird und nicht einmal zu ihrer Ausbildung geeignete Personen dort vorhanden wären, sondern daß die Lehrlinge sich selbst überlassen blieben. Die Mitgliedschaft will die Hilfe der Handwerkskammer anrufen.

Frankfurt a. M. Obwohl anfänglich der Plan der Gründung eines Gaus der Maschinenseher wegen der vorläufig geringen Mitgliederzahl zu scheitern begann, wurde er doch in anregender Weise weiter verfolgt und am zweiten Dierseiertage in Marburg zur Ausführung gebracht. Von den Provinzstädten, wo bis jetzt Maschinen seher, waren Gießen, Kassel, Weimar und Marburg vertreten. Nach Vervollständigung der Statist über die Maschinen im Gau wurde in die Beratung eingetreten und begrüßte Kollege Klose-Frankfurt die erschienenen Kollegen. Er gab sodann einen kurzen Rückblick über die Entwicklung und Ausbreitung der Segmaschinen, welche jetzt schon eine gewisse Marktstellung errungen haben, die eine noch weitere Entwicklung voraussetzen lasse. In echt kollegialer Weise hätte Bezirksvorsteher Weber-Marburg sich um das Zustandekommen bemüht, wofür ihm offiziell Dank auszusprechen sei. Redner führte zum Schluß an, daß unsre heutige sehr bewegte Zeit eine höhere Produktion im Buchdruckbetriebe verlange, als Folge müßten eben die Maschinen angeschafft werden; Handseher würden im Grunde gar nicht entlassen. (?) Kollege Moritz-Gießen bestritt die Gründung eines Gaus, bat jedoch zu berücksichtigen, daß die Provinz nicht zu kurz komme. Da die Kollegen ihr Einverständnis zur Gründung des Gaus gaben, wurde in die Beratung des Statuts eingetreten und daselbe nach einigen Änderungen angenommen. Der Vorstand des Frankfurter Vereins führt die Geschäfte des Gaus. Der Beitrag wurde auf 25 Pf. pro Monat festgesetzt. Den Marburger Kollegen an dieser Stelle Dank für ihre Aufmerksamkeit. — Wenn wir uns eine Bemerkung zu diesem Berichte gestatten dürfen, so ist es die, daß von einem „Gau der Maschinenseher“ nicht die Rede sein kann, denn logischerweise legt ein solcher Gau einen „Verband der Maschinenseher“ voraus. Nüchtern ist, zu sagen: „Vereinigung der Maschinenseher im Gau Frankfurt-Hessen“. Redaktion.

M. Landau (Pfalz). Am 19. März beging der Bezirksverein Landau im „Bratwurstgäßchen“ hierseits das fünfundsundzwanzigjährige Verbandsjubiläum des Druckerkollegen Friedr. Spray in festlicher Weise. Unter Musik- und deklamatorischen Vorträgen sowie verschiedenen Ansprachen nahm die Feier den schönsten Verlauf. Zur Erinnerung an diesen seinen Ehrentag wurde dem Jubilare ein hübscher Spazierstock überreicht, wobei der Vorsitzende dem Wunsch Ausdruck verlieh, daß Kollege Schray den Stock recht oft zur Wanderung in die Versammlungen des Bezirksvereins benutzen möge. Der Jubilar dankte sichlich gerührt für die ihm erwiesene Ehre und gelobte, so wie bisher auch fernerhin ein treues Mitglied unsrer Organisation bleiben zu wollen. Aus dem Gau Mittelrhein waren zahlreiche Glückwunschsdepeschen und -schreiben eingelaufen.

Magdeburg. (Maschinenmeisterverein.) Die am 1. April abgehaltene Versammlung beschäftigte sich u. a. auch mit den von den Berliner Maschinenmeistern gestellten Anträgen und dem Leipziger Birtulare. Der von den Leipziger Kollegen gemachte Vorschlag: Einführung des Einmaschinenystems ohne jede Klausel, wurde, als in dem Tarife festzulegen, für unmöglich erachtet, da das Einmaschinenystem in vielen Druckereien überhaupt gar nicht durchführbar ist. Es wurde beschlossen, den Gehilfenvertreter unsers Kreises zu ersuchen, bei der Tarif-Ausschreibung für die Berliner Anträge mit folgenden Änderungen einzutreten. § 33 Absatz 3 soll lauten: In Buchdruckmaschinen (ohne Ausnahme) sind nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen. Veränderung in § 40: Die Lehrlingskategorie ist der der Seher gleichzustellen.

München. Die am 26. März abgehaltene Versammlung beschäftigte sich in ihrer Hauptache mit den von den Berliner Maschinenmeistern zur Sitzung des Tarif-Ausschusses gestellten Anträgen sowie mit der von den

Leipziger Druckerkollegen angenommenen Resolution. Nach ziemlich langer Debatte nahm die Versammlung folgende Anträge, welche teils von den Berliner Anträgen, teils der Leipziger Resolution entnommen sind, mit einigen Änderungen einstimmig an. Zu § 33 Absatz 2 als neuer Absatz: In Druckereien mit mehr als zwei in nachfolgendem Absatz näher bezeichneten, in Betrieb befindlichen Buchdruckmaschinen (einschließlich der Tiegeldruckpressen) ist an jeder Maschine ein Maschinenmeister zu beschäftigen. Zwei Maschinen kleineren Formates bis zu einer Druckfläche von 60×90 cm gelten als eine Maschine. Solche mit mehr als zwei Auftragswalzen gelten, abgesehen vom Formate, als eine große Maschine. Die ausschließliche Bedienung einer Maschine durch Lehrlinge ist erst vom dritten Lehrjahre ab zulässig. Für die Bedienung von zwei Maschinen sowie für Bedienung von Spezialmaschinen, d. i. Schön- und Widerdruck-, Doppel-, Zwei- und Mehrfarb-, Zweitouren-, Frontbogen-, Schwinge- und einfachen Maschinen mit automatischem Inlegeapparate oder solchen mit einer Druckfläche von über 100×135 cm ist ein Zuschlag von mindestens 5 Mk. zum Lohne zu zahlen. Uf. 3: In Schnellpressen (als solche gelten alle Buchdruckmaschinen, bei denen Einfärbung und Druckausführung mechanisch bewirkt werden, ohne Ausnahme der Posten- und Kopfdruckpressen) sind als Maschinenmeister oder Drucker nur gelernte Buchdrucker zu beschäftigen. Die §§ 35 und 40 wurden nach den Berliner Anträgen angenommen.

Odenburg i. Gr. Die diesjährige in Barel abgehaltene Ordentliche Bezirksversammlung war von 107 Mitgliedern besucht und zwar aus Odenburg 51, Wilhelmshaven-Bant 27, Feber 9, Brake 1, Zedel 1, Barel 28, Essteth 1, Berne 2. Nicht vertreten waren die Druckorte Klappenburg, Delmenhorst und Westa. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, welcher zu Ausstellungen kleiner Anlaß bot. Das Berichtsjahr hatte einen Mitgliederstand von 165 aufzuweisen. Die Berichte der Vertrauensleute aus den vertretenen Druckorten lauteten zufriedenstellend. An Segmaschinen sind im Bezirke vier Linotypen und vier Typographen in Tätigkeit. Am Vortage ist eine von Nichtmitgliedern im Jahre 1902 gegründete Krankengeldzuschußkasse aufgelöst worden, wodurch uns ein Zuwachs von sechs Mitgliedern zuteil wurde. Im Bezirke ist die Gründung eines Maschinenmeistervereins mit dem Sitze in Odenburg ins Auge gefaßt. Ein Antrag auf petitiäre Unterstützung zur Konstituierung desselben wurde von der Versammlung abgelehnt. Ein Antrag betr. Einberufung einer Konferenz der Vertrauensleute des Bezirkes, wenn eine solche durch die Geschäftsstelle bedingt erscheint, wurde angenommen. Als Ort der nächstjährigen Bezirksversammlung wurde Odenburg gewählt. Ueber das Thema: „Wie flagt man beim Gewerbegericht?“ hielt Kollege Feitmann-Odenburg einen interessanten und lehrreichen Vortrag. Nachdem noch die Kandidaten zur Bezirksvorstandswahl bekannt gegeben, wurde zur Generalversammlung der Bezirkszuschußkasse übergegangen. Der Bericht und die Rechnungsablage fanden die Genehmigung der Versammlung. Eine Statutenänderung wurde dahingehend vorgenommen, daß der Sonntag auch als zu unterstützender Krankentag zu gelten hat. Beisitzender wurde ferner, das Eintrittsgeld für Wiedererwerbende fallen zu lassen. Die Sterbegebühre erfuhr eine weitgehende Minderung zugunsten der Mitglieder. Die Kassenverhältnisse balanzieren mit einer Einnahme von 1156,93 Mk. und einer Ausgabe von 577,66 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schluß des Jahres 3751,80 Mk. Nach Erledigung der Geschäfte des Bezirkstages wurde dieser vom Vorsitzenden mit einem dreifachen Hoch auf den Verband geschlossen und ließen die Versammlungsbesucher noch einige Stunden bei einem ihnen zu Ehren von der Mitgliedschaft Barel veranstalteten Kommers bis zum Abgange derzüge gemüthlich beisammen.

-t. Straßburg i. Elsaß. Die 23. Delegiertenversammlung des Verbandes der elsäß-lothring. Buchdrucker wurde am Ostermontag im Rathhaussaale zu Straßburg abgehalten. Anwesend waren insgesamt 35 Delegierte, ein Straßburger Mandat blieb unbesetzt. Das Protokoll der vorjährigen Delegiertenversammlung wurde ohne Änderung genehmigt. Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1903, der in Einnahme und Ausgabe mit 144490 Mk. abschließt, ergab eine Mehreinnahme von 9747 Mk., welche bisher noch nie erreichte Summe zum Teile dem besten Geschäftsgange im abgelaufenen Jahre sowie der vorigen Jahr beschlossenen Vertrags-erhöhung und einem Geweische des Juvaliden Feder in Höhe von 1000 Mk. zu verdanken ist. Das Zinsenkonto betrug 3730 Mk., das Gesamtvermögen am 1. Januar 1904 insgesamt 116494 Mk., die Mitgliederzahl 842. Der Rechenschaftsbericht wurde von den Delegierten einstimmig gutgeheißen. Eine rege Besprechung erfuhr die vom Verbandsvorstande am 16. Januar d. J. aufgenommene und dem Berichte beigegebene Statistik über die Personalverhältnisse, die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie über die Segmaschinenverhältnisse und die Befolgung der Bundesratsvorschriften. Bezüglich der Gewährung von Ferien wurde eine Resolution angenommen, welche die Mitglieder auffordert, dahingehend bei den Geschäftsleitungen auf gültigem Wege vorstellig zu werden und über das Ergebnis dem Verbandsvorstande Bericht zu erstatten. Die Ferienstatistik soll fortgesetzt werden. Infolge ungenügender Bekanntgabe sowie Unterlassung der vorgeschriebenen Genehmigung der Erhöhung bzw. Neufestsetzung der betreffenden Lokalzuschläge durch die Delegierten-

verjammung wurden die Lokalschläge von fünf kleineren lotbringenden Druckern in der statistischen Tabelle zu niedrig angelegt. Da sich auch sonst noch einige, insbesondere durch unrichtige Ausfüllung der Fragebogen hervorgerufene Ungenauigkeiten herausstellten, wird laut Verjammungsbeschluss ein Nachtrag zur Statistik herausgegeben werden. — Der Antrag des Bezirksvereins Mülhausen: „Dem Verbandsvorstande wird anheimgestellt, baldmöglichst den Anschluss an den Verband der Deutschen Buchdrucker in die Wege zu leiten“, zeitigte, wie zu erwarten war, eine äußerst lebhaft, aber durchaus leidenschaftslos diskutierte. Die Antragsteller machten neben ideellen vor allen Dingen auch praktische Gründe geltend; insbesondere erwartete man in Mülhausen durch den Anschluss an den deutschen Verband und die Einführung der deutschen Tarifgemeinschaft durch die Mit Hilfe der Prinzipale dem Tarife mehr als bisher Eingang zu verschaffen, was bis jetzt durch die nahezu gleich starke Anzahl der Nichtverbandsmitglieder in Mülhausen sehr erschwert wurde. Auch die Vertreter des Meyer Bezirks erklärten sich im Prinzip für den Anschluss, doch müssten den Elsaß-Lothringern ihre Selbstständigkeit auf tariflichem Gebiete in jeder Beziehung gewahrt bleiben, im andern Falle seien auch die Meyer Kollegen nicht für einen Anschluss zu haben. Die Straßburger Delegierten bezweifelten sehr, daß ein Anschluss unter den Voraussetzungen der Meyer Kollegen zustande kommen könne und gaben den Mülhauser Kollegen zu bedenken, daß auch unter der Tarifgemeinschaft die erste Vorbedingung zur Erreichung besserer tariflicher Positionen eine tüchtige Organisation am Orte selbst sei. Hier sei vor allen Dingen der Hebel anzufassen. Im übrigen wurde auf die Ausführungen zu diesem Punkte gelegentlich der letzten Delegiertenversammlung verwiesen, an welcher bekanntlich auch Kollege Böhm teilgenommen hatte. Die Kolmarer Delegierten vertraten bei der Abstimmung über die nachfolgende Resolution ebenfalls den Standpunkt der Straßburger Delegierten. Die Resolution, welche sodann mit 25 gegen 9 Stimmen bei einer Enthaltung in namentlicher Abstimmung angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut: „In Erwägung, daß für die Mitglieder des Verbandes der elsäß-lothringischen Buchdrucker keinerlei Veranlassung vorliegt, die Selbstständigkeit des Verbandes aufzugeben, geht die in Straßburg abgehaltene 23. Delegiertenversammlung über den Antrag Mülhausen betr. Anschluss an den deutschen Verband zur Tagesordnung über.“ — Die anderen Tagesordnungspunkte betrafen u. a. Statutenänderungen, die zum Teile durch die neuen Gegenseitigkeitsverträge bedingt und seit einiger Zeit schon gehandhabt wurden. Der Verbandsbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe von 90 Pf. belassen; Vorort und nächster Delegiertenversammlungsort bleibt Straßburg; der Verbandsvorstand wurde nahezu einstimmig wiedergewählt. Auch das Protokoll dieser Versammlung wird wie bisher den Mitgliedern und Interessenten gedruckt zugestellt werden.

g. Würzburg. Nachdem unsere hiesige Gesangsabteilung des Gutenbergsvereins Würzburg seit 1862 mit einigen Unterbrechungen zu Auf und Frommen der Verbandskollegen gewirkt hat, wurde aus der Mitte derselben der Antrag auf Konstituierung eines Kollegengangsvereins gestellt, welchem nun so leichter stattgegeben werden konnte, da sich eine rege Agitation hierfür unter den Kollegen bemerkbar machte. Wir können deshalb die freundliche Mitteilung machen, daß sich ein „Buchdrucker-Gesangsverein Würzburg (Verband der Deutschen Buchdrucker)“ gegründet hat und bitten, eventuelle Sendungen usw. an den Kollegen Julius Felsberg, Neubausstraße 36, III, richten zu wollen.

Rundschau.

Bündlerisches. In Nr. 27 brachten wir unter Rundschau ein Heftenstück von einem hervorragenden und einem andern — wie wir jetzt belehrt wurden — diese Qualifikation noch nicht besitzenden Bündler. Der „Hervorragende“, der bekanntlich seinen eignen Bruder bei der Polizei wegen Arbeitscheu denunzierte, läßt im „Typograph“ einen rührenden Familienflaskh von Stapel und beweist, daß ihn als staatsverhaltendes Element nichts anderes übrig geblieben, als seinen — laut „Typograph“-Artikel — unerfahrenen, dummen, ihn betrogenen, Schnaps usw. Schulden und blaumachenden Bruder der Polizei zu übergeben. Während im ersten Falle die Herren die Wahrheit also zugefesselt, verlegen sie sich im zweiten Falle direkt aufs Lügen. Es handelt sich hier um den wegen Diebstahls im Nichtfall und Körperverletzung mit 2 1/2 Jahren, wegen Wiberziehung und Beleidigung beim Militär 9 Monate auf dem Korbholze habenden Gentleman. Hierzu wird dem „Typograph“ von „zweifelsfreier Seite“ geschrieben: „Als Verbandsmitglied hat der „Einder“ sein Strafkonti mit über 2 Jahren Gefängnis wegen Körperverletzung bereichert, als Verbandsmitglied ist er nach Verhöhnung dieser Strafe auf der Meise gewesen, ohne daß ihn der Verband ausgeschlossen hätte!“ Eine größere Unbesonnenheit wie die Behauptung, daß ersterer als Verbandsmitglied diese Meate begangen, ohne aus diesem ausgeschlossen worden zu sein, ist wohl nicht mehr denkbar, denn tatsächlich war dieser „Herr Kollege“ noch niemals Verbandsmitglied und ist der Artikel-schreiber, sollte er den Wahrheitsbeweis für seine Behauptung nicht beibringen, entweder ein ganz gewissenloser Verleumder oder ein gemeiner Lügner. Das Denunziantenstückchen desselben Herrn — er hatte als Protestant einen

katholischen Glasermeister wegen Arbeitens am Fronleichnamstage bei der Polizei denunziert, wurde dann aber selbst in Anbetracht der wegen seiner Vorstrafen bedingten Un glaubwürdigkeit wegen Meinheits vor das Gericht zitiert und verurteilt, schließlich aber wieder freigesprochen — ist ja noch bekannt; das Urteil, welches die gesamte hiesige Presse seinerzeit über diesen recht arnüdigen Verfechter der Sonntagstrübe fällte, war merkwürdigerweise anders als im „Typograph“, man sprach von allem, nur nicht vom Sünder in „“. Aber was kümmern denn Bündlern solche Kleinigkeiten, man erfüllt ja nur einen Akt der Nächsten- und Menschenliebe, wenn man (in Ermangelung von besseren) auch einen solchen „Kollegen“ wieder in die Gemeinschaft aufnimmt und aus Dankbarkeit wird er als Ersatz für die abfallenden dürren Reiter schon sein Teil zur Wiederbelebung des alten Stammes beitragen. Doch dies nur nebenbei. Kollegen, welche nun vielleicht meinen, daß auch in Würzburg ähnlich wie in anderen Städten, sich das übrige dort noch domizilierende Dutzend von Bündlern diese Musterknaben etwas näher ansehen würde, dürften denn doch etwas erkaunt sein, wenn sie erfahren, daß diese sich ihrer ganz und gar ungeratenen Dudes „Brüder“ auch noch warm annehmen und abwechselnd rund Ausschlußmitglieder sich unter Vorlegung des betr. „Corr.“-Artikels bei ihrem Vorgesetzten wegen — Hejereien der Verbandsmitglieder beschwerten und auch noch an derselben Stelle (warum nicht wie üblich bei der Polizei?) Verbandskollegen der betr. Dffizier der Urheberschaft des Artikels denunzierten. Wie man sieht, haben diese Herren recht sonderbare Begriffe von dem, was man im gewöhnlichen Leben ehrlich heißt.

Erinnertschau! Die in unsrer Zusammenstellung über die von den Buchdruckern aufgebrachtene Summen gemachten Angaben stellen wir dahin richtig, daß die Mitglieder in Ertr. 124,10 Mk. (Betrag ist ganz fortgeblieben), die Lüneburger 100 Mk. (statt 50 Mk.) und die Mitglieder der Filiale Warnsdorf in Böhmen 16,96 Mk. spendeten. Berichtigend ist ferner der Ort Landshut unter den Gau Schlefien geraten, selbstverständlich sind die Landshuter allweil noch gut bayerisch; es lag eben eine Verwechslung mit Landeshut vor. Wir kommen hiermit der Verpflichtung zur Richtigstellung nach, im übrigen bleibt es bei unsrer Erklärung, daß wir von Nachträgen bzw. Ergänzungen aus den in Nr. 36 dargelegten Gründen keine Notiz nehmen.

Im Buchgewerbehaufe zu Leipzig steht die Aufstellung und praktische Vorführung der Monotype in zwei Exemplaren bedor.

Bei der in Flensburg abgehaltenen Gehilfenprüfung befanden von den sieben Prüflingen (sechs Seiger und ein Maschinenmeister) einer mit „recht gut“, zwei mit „gut“, einer mit „im ganzen gut“, einer mit „fast gut“ und zwei mit „genügend“. — In Dessau erschien ein einziger Examinand (und zwar aus Leopoldshall) zur Prüfung, welcher in der theoretischen und praktischen mit „gut“ bestand. An diesem Dessauer Beispiele kann man wieder ersehen, daß die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung nur höchst unvollkommen beachtet werden, denn es müssen doch in einem Kammerbezirke weit mehr Lehrlinge zu Oftern auslernen. Unsere Meinung geht dahin, daß diese Prüfungen gute Mittel sind, um gar zu gewissenloser Ausbildung vorzubeugen.

Unehrlische Geschäftsstücke. Der Schriftsetzer Paul Seifert aus Leipzig, welcher seit drei Jahren bei der F. Driemel & Sohn in Lübben (N.-S.) konditionierte und eine Vertrauensstellung inne hatte, hat dieses Vertrauen arg gemißbraucht, insofern als er verschiedene Betrügereien und Unterschlagungen verübte. In seiner Stellung hatte er die Berechtigung, bei Abwesenheit des Prinzipals und außerhalb des Geschäfts zur Bezahlung vorgelegte Rechnungen zu quittieren und die Gelder in Empfang zu nehmen. Er entledigte sich dieses Amtes auch aufs trefflichste, nur „vergaß“ er sehr oft, die Beträge seinem Chef auszuhandigen. Wie hoch sich die defraudierten Gelder belaufen, konnte, da nicht jeder einzelne Fall bekannt, nicht festgestellt werden, jedenfalls aber er sich durch diese „Arbeit“ einen hübschen Nebenverdienst verschafft. Als man dieser Tage die faubere Handlungsweise des Herrn S. entdeckte, verschwand er spurlos, seine Frau mit vier Kindern zurücklassend.

Nach sechswochiger Dauer ist in Boston der Streik der Seiger in den Werk- und Maschinenwerkereien beigelegt. Für Handseiger wird bis zum 1. Februar u. F. der Wochenlohn von 16,50 auf 17 und von diesem Zeitpunkt an auf 18 Dollar erhöht; die Maschinenseiger erhielten einen Dollar zulegt mit der Zusicherung, daß in nächsten Jahre sich diese Zulage noch einmal wiederholen wird.

Bei dem großen Brande in Baltimore sind nach Mitteilung der „Buchdrucker-Woche“ neunundachtzig Annotypen vernichtet worden.

Die Frage, wann ein Zeitungsabonnement als aufgehoben anzusehen ist, entschied das Gericht in Frankfurt a. M. dahin, daß der Abonnent nach Ablauf der Bezugszeit entweder gleich die Annahme der ersten Nummer verweigern müsse oder durch eine Benachrichtigung an den Verlag seine Absicht kund zu tun habe. Ein gewöhnlicher Brief genüge aber zu diesem Zwecke nicht, da mit der Möglichkeit des Verlustgehens desselben zu rechnen sei.

Ihr Erscheinen eingestellt hat die Zeitschrift „Deutsche Dichtung“ wegen des vor einiger Zeit erfolgten Ablebens ihres Gründers und Herausgebers Karl Ernst Franzos.

Im Alter von 82 Jahren starb Miß Frances Power Cobbe, die erste englische Frau, welche den

Journalistenberuf in fester Anstellung ausübte. Sie schrieb jahrelang die Leitartikel für das „Echo“ und war auch eine zeitlang römische Korrespondentin für „Daily News“.

Wegen Beleidigung des Inhabers der Maschinenfabrik A. Hogenfort in Leipzig wurde der damals verantwortliche zeichnende Redakteur Seger von der „Leipziger Volkszeitung“ zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Sache hängt mit der vorjährigen Kaiserparade bei Leipzig, an welcher das Personal angeblich wider Willen feiern mußte und dem Jubiläum der Firma zusammen, bei welcher Gelegenheit die Lohnverhältnisse dieser Firma und namentlich die Tatsache kritisiert wurde, daß selbige nicht einmal Aufschläge für Überstunden bezahle.

Sechs Monate Gefängnis erhielt Redakteur Stein vom „Dresdener Beobachter“ wegen Beleidigung des Baugener Offizierkorps.

Die Feinseiger vom „Volkswille“ in Hannover an den neuerlichen Auszeichnungen der Postbeamten (Achselnähre) geübte Kritik, in der u. a. diese auch der eignen Tatkunde zu bestreitende Dekoration mit dem Worte „Kainszeichen“ belegt wurde, endete mit der Verurteilung des betreffenden Redakteurs zu 20 Mk. Dieses Urteil suchte die Staatsanwaltschaft mit dem Erfolge an, daß in der letzten stattgefundenen abermaligen Verhandlung die 20 Mk. in zwei Wochen Gefängnis umgewandelt wurden. Beantragt waren, wie das erstemal, drei Monate Gefängnis und der Staatsanwalt hat, daß, falls wider sein Erwarten auf eine Geldstrafe erkannt würde, dieselbe doch möglichst hoch zu bemessen, um das Zeitungskonto recht empfindlich zu treffen. Charakteristisch ist das Urteil der ersten gegenüber der zweiten Instanz noch insofern: Laut Zeugenaussage des Oberpostdirektors ist eine Ung Zufriedenheit unter den Beamten vorhanden gewesen (die doch nur auf die Selbstbegahlung der Dekoration zurückzuführen war), während nach dem Urteile zweiter Instanz die Ung Zufriedenheit erst durch den Artikel des „Volkswille“ hervorgerufen ist.

Der Redakteur F. Dietreiter von der „Sfälzischen Presse“ sollte den Vorleser des Amtsgerichtes zu Edeleben beleidigt haben durch Kritisierung von dessen Tätigkeit in einem Zivilprozeß, außerdem fühlte sich auch eine Oberlandesgerichtsrätin beleidigt. Die Sache wurde also an demselben Gerichte anhängig gemacht, dessen Leiter der Privatkläger ist, weshalb der angeklagte Redakteur alle Richter desselben ablehnte, womit er aber nicht durchkam. Die hohe Strafe von fünf Monaten Gefängnis erregt allgemeines Aufsehen.

Auf der einen Seite vereinzelte vernünftige Ansichten in Richterkreisen über die Strafbarkeit für Pressebeleidigungen, auf der andern Seite auffallend harte Urteile für Redakteure, das ist gegenwärtig eine bemerkenswerte Erscheinung. So erhielt jetzt der verantwortliche Redakteur des „Volksblattes für Waldeck und Hessen“ vier Monate Gefängnis wegen Beleidigung der Eisenbahndirektion zu Kassel. Der Angeklagte hatte einen Artikel über die Verteilung der Weisnachtsgratifikationen gebracht, mit dem er gekündigt wurde. Es wurde dem herein-gefallenen Redakteur nicht nur der Schutz des § 193 verweigert, sondern das Gericht ging über den Antrag des Staatsanwaltes noch um einen Monat hinaus.

Eine Anklage wegen grober Amtverletzung erhielten mit Ausnahme der drei erst hinzugekommenen die Arbeitnehmerbeisitzer des Gewerbegerichtes zu Neumünster, weil sie in den Wirtschaften Klafate haben aushängen lassen, laut welchen Arbeiter, welche eine Klage beim Gewerbegerichte anhängig machen wollen, sich zuvor erst bei einem der Beisitzer erkundigen sollen.

In Nürnberg tagte in vergangener Woche der erste internationale Kongreß für Schulhygiene, der 1247 Teilnehmer aufwies, darunter 621 aus Deutschland. Diziell waren das Deutsche Reich (außerdem mehrere Bundesstaaten desselben), Belgien, Bulgarien, Frankreich, Großbritannien, Holland, Japan, Norwegen, Rußland, Schweden und Ungarn vertreten, auch viele Stadtgemeinden hatten Vertreter entsandt. Eine mit dieser Tagung verbundene Ausstellung, die von Regierungen, Kommunen, Vereinen und Privaten mit Plänen, Modellen, Mustern und sonstigen die Schulhygiene betreffenden Sachen besetzt war, wies 230 Aussteller auf. Die gepflogenen, hochinteressanten Beratungen (im ganzen wurden nicht weniger als 161 Vorträge bzw. Referate gehalten) erstreckten sich auf alle Gebiete der Jugendberziehung und der Schulhygiene und gaben einer vernünftigen, zeitgemäßen Entwicklung derselben viele nützliche Anregungen. Ein zweiter derartiger Kongreß soll zu Anfang August des Jahres 1907 in London abgehalten werden.

Die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Organisation betonte Graf Posadowsky bei einem Empfang einer Deputation des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen. Dieselbe ersuchte u. a. um die Einführung der obligatorischen Kranken- und Invalidenversicherung für die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen; Posadowsky soll auch diese Möglichkeit in Aussicht gestellt haben. Die gewerbetreibenden Heimarbeiterinnen hätten jedenfalls ebenso gut getan, wenn sie sich an dem Heimarbeiterkongreß beteiligt und dessen Vorberungen mit zu den Ibrigen gemacht hätten. Posadowsky wird übrigens die Notwendigkeit und Nützlichkeit der Organisation auch für alle Arbeiterkategorien anerkennen und seine Worte nur so aufgefaßt wissen wollen.

Für die Beschleunigung der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Errichtung von Arbeiterkammern im Bundesrate hat sich die württembergische Regierung

Fortsetzung in der Beilage.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

anheißig gemacht. Minister Bischoff drückte auch seine persönliche Meinung dahin aus, daß eine ausschließliche Arbeitervertretung vor einer gemeinsamen den Vorzug verdiene. Wie und warum sagt die uns als Unterlage dienende kurze Mitteilung nicht, bekanntlich sind die Meinungen darüber recht geteilt.

In Düsseldorf haben die christlichen Gewerkschaften bei den Gewerbegerichtswahlen den Sieg davon getragen.

Die Situation des Kerzestreichs in Leipzig scheint sich mehr und mehr zugunsten der Kasse zu wenden. Den bisherigen Kassenzüchtern war es gelungen, 16 der angeworbenen Nachfolger zum Umfalle zu bringen, trotz dieses Umstandes ist die Zahl der neuen Kerzete bereits auf 83 angewachsen, wogu täglich noch neue Engagements kommen. Die von den alten Kerzeten am Schluß und nach Beendigung ihrer Tätigkeit der Kasse und den neuen Kerzeten gemachten Schwierigkeiten sind nach einer von der Krankenkasse in allen Blättern gegebenen Darstellung derart, daß man selbst bei weitestgehender Berücksichtigung des herrschenden Kriegszustandes das Vorgehen der alten Kerzete für rigoros und namentlich für standesunwürdig bezeichnen muß, zumal doch zu einem Teile leidende Menschen dabei in Betracht kamen. Daß streikende Arbeiter bei Anwendung dieser hier nicht aufzählbaren Mittel das Ronbelle in der Burgstraße bemaßen füllten würden, daß Erweiterungsarbeiten der Gefangenenanstalt notwendig wären, bedarf keiner Beweisführung. Die neuen Kerzete haben übrigens erklärt, daß sie bei Suspension der Familienbehandlung die Angehörigen der Kassemitglieder unentgeltlich weiter behandeln würden. Abgesehen von dem verschwindenden Teile der wirklichen Kerzetenachläufer fügen sich die Mitglieder sehr willig in die neue Situation, wodurch den alten Kerzeten natürlich auch wieder manche Hoffnung geknickt wird.

In Kiel haben sämtliche Kerzete des Kaiserlichen Kanal-Amtes gekündigt wegen Entlassung eines langjährig angestellt gewesenen Kerzeten.

Wegen zu hohen Lohnes entlassen zu sein wurde einem landwirtschaftlichen Arbeiter in Alstedt bei dem Entlassungszeugnis bescheinigt und dieses Zeugnis fand obendrein die Beglaubigung des Amtsvorstehers in Horn bei Bremen!

Der neueste Rekord in Breslau. Die Arbeitswilligen, wegen welcher eine ganze Anzahl Breslauer Gewerkschaftsfunktionäre im letzten Jahre zu mehr oder weniger erheblichen Strafen verurteilt wurden, machen jetzt vielfach selber die Bekanntheit mit dem Strafrichter, die meisten sind allerdings schon gerichtsbekannt Leute wegen ganz ehrenwürdiger Vergehen bzw. Verbrechen. In der letzten Woche hatte sich nun wieder so ein Individuum zu verantworten; er hatte den Holzarbeiter Feikert, der drei Monate wegen bloßer Beleidigung dieses Arbeitswilligen abgubihen hat, schwer mißhandelt. Das angeklagte, „für den Staat besonders nützliche Element“, wie es feinerzeit in den Motiven zur Zuchtshausvorlage hieß, gab den Tatbestand auch unumwunden zu. Es wurde vom Gerichte auch der Mißhandlung für schuldig befunden, zu allgemeinem Erstaunen aber für straffrei erklärt; weil nämlich der Mißhandelte den Schlagenden von sich abgewehrt hat setzen die beiderseitigen Mißhandlungen kompensiert! Die Wege der Gerechtigkeit sind oft wunderbar, die der Breslauer Arbeitswilligenredaktion jedoch jedenfalls aber am sonderbarsten. Der freigesprochene Arbeitswillige hatte nämlich am Tage der Tat gerade ein Jahr hinter schwebischen Gardinen abgemacht; der von ihm Mißhandelte wird ganz gegen Herkommen auf den Weg der Privatklage verwiesen und schließlich geht die arbeitswillige Kreatur frei aus, während dem Privatkläger obendrein noch die Kosten eines Verfahrens auferlegt werden, bei dem ein öffentliches Interesse, das der persönlichen Sicherheit, obwaltet. Das ist Gerechtigkeit in Deutschland!

Die Forderungen der Rechtsanwaltsangestellten in Berlin wurden als völlig berechtigt vom Anwaltsvereine anerkannt und von diesem erklärt, daß die freiwillige Einschränkung kürzerer Arbeitszeit und höherer Bezahlung eine Ehrenpflicht der Anwälte sei. Das ist gewiß schon gesagt; es ist damit aber auch zugestanden, daß die Arbeitsverhältnisse in den Büreaus der Rechtsanwältel ganz trauriger Art sind, die Bereitwilligkeit zur Anerkennung der Forderungen wäre sonst wohl nicht so bereitwillig erklärt worden. — In Weissen streiten die Dachdecker um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit. — Die Lichtdrucker, Photographen, Präparateure und Monteurinnen in Frankfurt a. M. erzielten in allen Anstalten die Einführung des neuen Tarifes. — In Sorau, Oberschlesien und Königsberg streiten die Steinseher.

In Lille ist der Ausstand der Textilarbeiter beendet nach Gewährung einer dreiprozentigen Lohnzulage. Aufgegeben wurde der Kampf dagegen in Roubaix, in Tourcoing wird wohl noch weiter gestreikt, Aussicht auf Erfolg ist aber nicht vorhanden.

Das preußische Eisenbahnministerium bestand am 1. April 25 Jahre. Die Staatsbahnen dieses Landes haben während dieses Zeitraumes eine kolossale Entwicklung genommen, wie die folgenden vergleichenden Zahlen zeigen mögen. Im Jahre 1879 betrug die Betriebslänge dieser Bahnen 6104 Kilometer, heute 33766 Kilometer. Die Betriebseinnahmen bezifferten sich auf 163880000 Mark und jetzt auf 1517400000 Mark, die Betriebsausgaben damals auf 102051000 Mk. und jetzt auf 929518000 Mk., der Betriebsüberschuß damals auf 61000000 Mk., jetzt auf 600000000 Mk. Das Gesamtanlagekapital betrug 1423000000 Mk. gegen jetzt 8,3 Milliarden, die Rente des Kapitals 4,30 Proz. gegen jetzt 7 Proz.; die Zahl der Stationen, Bahnhöfe, Haltestellen, Haltpunkte damals 807 und jetzt 5802, die Zahl der beförderten Personen damals 31867000 und jetzt 608865000. Die Einnahme für einen Personenkilometer war damals 3,42 Pf. und jetzt 2,52 Pf., die beförderten Gütertonnen betragen 24820000, jetzt 219900000, die Einnahmen für das Tonnenkilometer damals 4,53 Pf. gegen jetzt 3,54 Pf. Die Zahl der Eisenbahngestellten im Jahre 1879 betrug 60500, heute rund 375000; welchen Entwicklungsgang die Löhne und Gehälter genommen haben, ist leider nicht angegeben, obwohl ein Vergleich namentlich in ersterer Hinsicht recht interessant wäre. Höchstwahrscheinlich läßt sich aber mit dieser Aufstellung kein Staat machen.

Gingänge.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Korwärs, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Heft 9, 10, 11, 12, 13 und 14. Preis pro Heft 10 Pf.

Bericht über die Wirksamkeit der paritätischen Laris-Arbeitsnachweise im I. Quartale 1904.

(Veröffentlichung vom Laris-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Arbeitsnachweis zu:	Durchschnittl. arbeitslos pro Woche im						Vermittelt wurden im					
	Jan.		Febr.		März		Jan.		Febr.		März	
	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.	S.	Dr.
Altenburg . . .	3	—	3	2	4	1	8	—	4	1	4	2
Angsbürg . . .	10	1	8	3	4	2	3	—	9	2	3	2
Barmen . . .	2	1	2	1	4	2	5	—	1	—	5	—
Berlin . . .	545	105	288	94	114	71	248	48	243	44	373	66
Bielefeld . . .	1	2	2	3	—	—	2	—	—	—	—	—
Bremen . . .	9	5	10	6	13	8	14	3	9	—	12	—
Breslau . . .	40	2	17	2	13	4	31	3	18	3	18	1
Cheunitz . . .	5	6	4	2	4	4	7	13	7	1	13	6
Darmstadt . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dortmund . . .	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Dresden . . .	49	23	11	14	10	14	75	5	61	6	45	5
Düsseldorf . . .	4	1	3	2	1	4	9	—	4	—	—	—
Essen . . .	7	4	3	4	—	—	5	7	4	16	—	9
Frankfurt a. M. . .	26	5	8	6	3	7	22	6	36	—	27	2
Freiburg i. Br. . .	4	1	2	2	—	—	1	—	3	1	2	1
Görlitz . . .	6	3	3	3	5	6	4	—	4	—	4	—
Halle . . .	2	1	2	1	1	2	6	—	2	—	5	—
Hannover . . .	16	5	8	4	10	2	29	1	20	—	13	3
Hildesheim . . .	21	21	55	25	56	13	20	14	24	28	97	18
Homburg . . .	87	9	24	8	8	5	27	6	34	8	21	7
Hildesheim . . .	1	1	1	1	—	—	9	2	2	—	1	—
Hildesheim . . .	6	3	9	2	8	3	16	2	6	1	4	—
Kassel . . .	5	—	4	—	—	—	5	—	4	—	1	—
Kiel . . .	5	2	1	1	3	1	8	—	12	—	3	1
Köln . . .	3	6	4	3	1	2	18	6	8	1	5	1
Königsberg i. Pr. . .	10	1	4	—	3	—	5	—	2	—	4	—
Krefeld . . .	2	4	1	3	2	3	5	—	1	—	4	—
Leipzig . . .	105	48	73	39	61	35	179	26	169	26	119	32
Lübeck . . .	1	—	2	—	—	—	2	—	3	—	3	—
Magdeburg . . .	21	6	12	4	7	3	49	5	31	6	31	5
Mann . . .	3	2	—	1	—	—	2	—	2	—	1	—
München . . .	40	28	39	20	26	20	101	13	73	12	54	7
Münster i. W. . .	—	—	1	—	1	—	6	—	2	—	—	—
Nürnberg . . .	7	2	—	1	1	8	—	—	11	1	3	—
Osnabrück . . .	19	3	5	3	5	3	16	4	23	2	9	1
Posen . . .	3	—	6	—	4	1	2	—	2	—	2	—
Saarbrücken . . .	1	—	7	—	1	1	5	—	—	—	6	—
Stettin . . .	7	1	2	1	2	—	12	—	12	—	21	2
Stuttgart . . .	44	9	10	11	10	11	41	7	38	5	37	5
Wiburg . . .	2	—	—	—	1	4	—	—	8	1	3	—
1118/805/627/271. 382 288/1201/179/1030 145/986/169												

Im Durchschnitt waren arbeitslos pro Woche:
 Im III. Qu. 1903: 1881 Seher | Im III. Qu. 1903: 444 Drucker
 " IV. " 1891 " | " IV. " 365 " "
 " I. " 1904: 709 " | " I. " 1904: 271 " "

Untergebracht wurden:
 Im III. Qu. 1903: 1678 Seher | Im III. Qu. 1903: 324 Drucker
 " IV. " 2234 " | " IV. " 424 " "
 " I. " 1904: 3127 " | " I. " 1904: 493 " "

Briefkasten.

F. H. in Berlin: Wird in diesem Jahre nichts gebracht (siehe auch Berliner Vereinsbericht in dieser Gelegenheit), außerdem stehen Ihre Ausführungen mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht im Einklange. Manuskript folgt zurück. Gruß! — F. W. in Landsberg a. W.: Sie bringen den Beitrag als für Unterstützungsstellen bestimmt in Abzug. Ob es Erfolg hat, ist zweifelhaft, da bestimmte gesetzliche Bestimmungen nicht vorhanden sind. Siehe auch Briefkastennotiz unter S. in C. in Nr. 40. — B. in Pirna: 3,50 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 29, Chamissostraße 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfall haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten und zwar für: die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du midi, chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Balcechi, Lugano, Via nuova 13; Eläß-Verbringen an Alphons Schmolz, Straßburg, Langestraße 146; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25, 4. Stiege, II. Stock 33; Belgien an Wilh. Carhage, Place de la Duchesse 6, Brüssel; Ungarn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stähly-utca 7; Preußen an Samu Böwig, Preßburg, Michalegergasse 16; Holland an S. Fols, Amsterdäm, Bloemvraat 60 huis; Dänemark an Viktor Peterßen, Kopenhagen, Nybrogade 12K.

Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung.

Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß

1. die Wirte der Buchdruckerkehre sich schriftlich verpflichtet haben, weder Vorhülle an reisende Verbandsmitglieder zu geben, noch mit Nachnahme eingekaufte Bücher oder Reiselegitimationen einlösen zu wollen — bei Verlust des Verkehrs;
2. jedem Reisenden, welcher Buch oder Reiselegitimation verlegt, die Unterstützung für die Dauer von 2 Wochen = 14 Tagen entzogen wird; im Wiederholungsfalle erhöht sich die Entziehung der Unterstützung auf 3 bzw. 4 Wochen;
3. Reisende, welche ihr Quittungsbuch unliebsamer Eintragungen wegen absichtlich vernichten, sowie solche, welche sich eine neue Legitimation mit der Motivierung ausstellen lassen, daß die alte Legitimation verloren gegangen sei, während sie tatsächlich verlegt ist, ausgeschlossen werden.

Wir richten an die reisenden Kollegen in ihrem eigenen Interesse das dringende Ersuchen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten; andernfalls haben die Reisenden bei Zuwiderhandlungen die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Berlin.

Die Hauptverwaltung.

Nordwestgau. (Vorstandswahl.) Von 489 abgegebenen Stimmen erzielten als Vorsitzender H. Rosenlehner 396 (zersp. 30), als Kassierer H. Weber 412 (zersp. 17), als Schriftführer G. Bachhaus 394 (zersp. 33); weiß 35, ungültig 25.

Bezirk Duisburg. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 12. Mai (Sonntagsfesttag) in Ruhrort statt. Anträge hierzu sind bis spätestens zum 30. April an den Vorsitzenden B. Hübner in Duisburg, Aufstraße 17, einzusenden. Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Versammlungslokales erfolgt durch Zirkular.

Bezirk Essen. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet am 15. Mai statt. Anträge sind bis zum 7. Mai an den Kollegen Karl Bodmann, Müttenscheid, Annastraße 10, einzusenden. Näheres durch Zirkular.

Bezirk Halberstadt. Aus Gesundheitsrücksichten hat Kollege Jack sein Amt niedergelegt. Die dadurch notwendig gewordene Ersatzwahl hatte folgendes Ergebnis: Gust. Feuchte, Georgenstr. 5, Vorsitzender; Alb. Lotte, Feldstraße 5, II, Kassierer; K. Treff, Schriftführer.

Brieg. Wegen Nichtanerkennung des Tarifes ist in der Buchdruckerei von R. Kubisch hier selbst Konflikt ausgebrochen.

Frankfurt a. D. Der Seher Karl Pratochwil aus Wien (Haupt.-Nr. 38598) wird ersucht, das der hiesigen Bibliothek entlehnte Buch umgehend an Paul Fellenberg, Gr.-Müllroferstraße 46, zurück zu senden.

Göppingen. Der Vorstand der hiesigen Mitgliedschaft setzt sich für das Jahr 1904/05 wie folgt zusammen: Gustav Rager, Ziegelstraße 28, Vertrauensmann und Kassierer; K. Lasse, Schriftführer; Herm. Burhardt und Eugen Schmidt, Revisoren.

Halberstadt. Der Vorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen: Heinrich Kruse, S. d. Münze 17, Vor-

figender: M. Wieseler, Stellvertreter; Albert Kotte, Feldstraße 5, II, Kassierer; K. Treff, Schriftführer.
Roffen. Der Vorstand besteht aus den Kollegen: E. Hartmann, Kieß 28, erster Vorsitzender; W. Winge, zweiter Vorsitzender; M. Vuh, Schriftführer; S. Ließ, Kassierer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bochum der Geher Josef Goga, geb. 1875, ausgl. in Thorn 1895; war schon Mitglied. — Emil Albrecht, Juliusstraße 6.

In Hagen i. W. der Geher Peter Schütz, geb. in Heppendorf 1884, ausgl. in Bergheim (Erf) 1902; war noch nicht Mitglied. — Louis Lorenz, Fleyerweg 1c.

In Köln die Geher 1. Hubert Parhaus, geb. in Wipperfütth 1881, ausgl. 1899; 2. Rochus Christmann, geb. in Köln 1877, ausgl. 1895; 3. Max Kapfenstein, geb. in Barmen 1886, ausgl. in Ronsdorf 1904; waren noch nicht Mitglieder; 4. Theodor Schmitz, geb. in Köln 1885, ausgl. 1902; 5. Ludwig Heyermann, geb. in Sörde 1879, ausgl. in Essen 1897; waren schon Mitglieder. — In Mülheim a. Rh. der Drucker Michael Zapp, geb. in Mülheim 1885, ausgl. 1902. — F. Hoffkamp in Köln-Nippes, Baudr.-platz 14.

In Markneukirchen der Geher Karl Uhrig, geb. in Neufarau 1884, ausgl. in Ladenburg 1901; war noch nicht Mitglied. — In Delsknitz i. B. I. der Geher Willy Dölling, geb. in Jüggelsburg 1885, ausgl. in Delsknitz im Vogtlande 1904; 2. der Schweigerbeigen Karl Richard Wenzel, geb. in Delsknitz i. B. 1886, ausgl. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Rochlitz die Geher 1. Alfred Lorenz, geb. in Rochlitz 1886, ausgl. das. 1904; 2. Max Winkler, geb. in Rochlitz 1886, ausgl. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41.

In München der Korrektor Josef Anton Leib, geb. in Mariabrunn (Württemberg) 1867, ausgl. in Friedrichshafen 1886; war schon Mitglied. — Ludwig Boeltsch, Auenstraße 22, I.

In Pirmasens der Drucker Wilhelm Schröder, geb. in Siegen i. Westf. 1884, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — Fr. Becker, Simterstraße 10.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Hilfsh. Mit 1. April trat hier eine Biatikumskasse für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte in Kraft und wird das Biatikum in der Th. Burejschischen Offizin, Mühlentstraße, zur Auszahlung gelangen. Die verehrl. Verbandsfunktionäre werden gebeten, die reisenden Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.

Tarif-Kont der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 299.
 Briefadresse: s. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Dreizehnter Nachttag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1903.

(Begründete Einwendungen gegen die Aufnahme einer Firma sind spätestens innerhalb 14 Tagen einzureichen.)

I. Kreis.

Göttingen: Haensch, Friedrich.

II. Kreis.

W.-Gladbach: Westdeutsche Landeszeitung, G. m. b. H. Münster i. W.: Nischendorffsche Buchdruckerei.

III. Kreis.

Kassel: Konrad Müller Söhne.

IV. Kreis.

Nürnberg: Wolf, Karl. *Walden: Fr. Mangoldische Buchdruckerei.

Breisach: Späth, C.

Eberbach: Wieprecht, J.

Freiburg: Herberische Verlagshandlung.

Kaiserslautern: Köpff, Heinr.

Ludwigsburg: Fischehaber, Hermann.

Neresheim: Stierlinsche Buchdruckerei.

Sindeflingen: Rohm, Konr.

Stuttgart: Gökeler & Böhringer; Beyerl, Robert; Körner, Th.

Wetzheim: Unterzuber, A.

V. Kreis.

Weiden: Nidel, F.

VI. Kreis.

Eisenach: Bischoff, Otto.

Salz a. S.: Thiele, Otto.

*Leutenberg i. Th.: Tischendorf, Arno.

Magdeburg: Deubach & Lindemann; J. John & Wojez Osterfeld: Piehler, B.

Börsch: Gerold, Fr.

Preysch: Höpfer, W.

VII. Kreis.

Hartmannsdorf: Starke, Bruno.

Leipzig: Förster, Richard.

VIII. Kreis.

Berlin: Kolland, C. R.; Loewenthal, Albert; Desterreich, Hermann; Begold, Bruno; Pfanne & Roth; Schünking, Ernst; G. M. Schroeder & Co.; Schuster, C.; Stern, David; Thiele, Ernst.

Birkenwerder: Neumann, Paul, Rich.

Schreibkellin: Wähle, Wilhelm.

Kallberge: Müller, Franz.

Neu-Weißensee: Schmidt, Max.

Ober-Schönweide: Baumann & Bajedow.

Schwedt a. D.: Wolfmann, A.

Strausberg: Müller, Karl.

Wittenberge: Böder, Martin.

IX. Kreis.

Bromberg: Knudt, Julius.

Doppelu: Pöhl, C. J.

Rastenburg: Lanter, Oskar.

Aus dem Verzeichnisse der tariffreien Buchdruckereien geführten wurden die Firmen:

Uebler in Nürnberg (Kreis V), Emil Schülze in Berlin, Manteuffelstr. 77 (Kr. VIII).

Schiedsgerichte betreffend. Bremen (Prinzipalswahl): F. Homeyer, Alf. Ordemann, Andreas Frese, Mitglieder; Chr. Gerst, Stellvertreter. — Magdeburg (Geführtenwahl): Gehrt, Herwig, Desselbarth, Wunderling. Vorsitzender ist Karl Gehrt, Cracau-Magdeburg, Gartenstraße 16.

Arbeitsnachweise betreffend. Düsseldorf: Seewalter H. Born, Liebigstraße 5, III. — Mainz: Seewalter Jos. Walter, Buchdruckerei der „Mainzer Volkszeitung“.

Berlin, 10. April 1904.

Gg. W. Büxenstein, S. H. Giesecke, Prinzipalsvorsitzender. Geschäftsführer: Paul Schliebs.

Verwalter gesucht!

Der Bau Frankfurt-Hessen stellt zum 1. Juli d. J. einen Verwalter an; Gehalt 2000 Mk. jährlich. Kollegen aus dem Bau Frankfurt-Hessen, welche hierauf reflektieren, desfallsigen Stellen unter „Vorworte“ mit kurzer Beschreibung ihrer Tätigkeit bis zum 23. April d. J. an den Bauvorsitzer Carl Romine, Frankfurt a. M., Wielandstraße 2, III, einzufenden.

Gesellschaft Berliner Korrektoren.

Geschäftsstelle und Arbeitsnachweis: S 14, J. Schlesinger, Buchdruckerei, Alte Jakobstrasse 65, Telefon Amt IV, 7919.
 Die nächste **Ordentliche Monatsversammlung** findet am 17. April im „Bürgergarten“, Fersalfenerstraße, um 6 Uhr statt. Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Protokolls der vorausgegangenen Sitzung; 2. Eingänge und Mitteilungen des Vorstandes; 3. Aufnahme neuer Mitglieder; 4. Anträge aus der Versammlung; 5. Verschiedenes und Fragekasten.
 Die verehrl. Mitglieder werden dringend gebeten, möglichst pünktlich und vollständig zu erscheinen. Gäste willkommen. S. A.: Otto Schmidt, Vorsitzender, Auenstraße 23. [948]

Typographia Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Sonntag den 24. April, vorm. 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:
Generalversammlung.
 Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht; 2. Vereinsmitteilungen; 3. Besprechung der Forderungen des 25. Stiftungsfestes; 4. Verschiedenes.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erforderlich.

Billing zu kaufen gesucht:
Papier-schneidemaschine
 mit mindestens 70 cm Schnittlänge. Werte Off. unter H. B. 2647 an Rudolf Hesse, S a m b u r g, erbeten. [947]

Fertigmacher
 für sofort sucht [944]
 Ferd. Rheinhardt, Schriftgiesser
 Berlin SW 11, Schönbecker Straße 4.

Suche einen Stempelschneider
 der event. sofort eintreten kann. Werte Off. unter Nr. 941 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Geher Johann Georg Wacker aus Nürnberg und Hugo Wirth aus Bamberg a. S. wo steht ihr? Gebt Nachricht euren Kollegen Paul Hobot, Frankfurt a. M., Retterweilstraße 38.

Unentbehrlich! Unentbehrlich!
Anhang zum Parife
 von Konrad Eichler, Leipzig, Salomonstr. 8
Preis pro Exemplar 10 Pf.
 Von den Verbandsfunktionären oder vom Verbandsleiter direkt zu beziehen. Im Porto wollen man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stück 3 Pf., 7 bis 12 Stk 5 Pf., 13 bis 30 Stk 10 Pf. beilegen.

Dresden. Verein der Stereotypen- und Galvanoplastiker.
 Sonntag den 17. April, vormittags 11 Uhr:
Versammlung.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht
 Der Vorstand. [945]

Halle a. S.

Sonnabend den 16. April, abends 8 Uhr, im Gasthose „Zu den drei Königen“:
Mitglieder-versammlung. T. S. D.: 1. Protokoll-berichterstattung; 2. Mitglieder-aufnahme; 3. Die gegenwärtige finanzielle Lage und die Aus-sichtsperspektive; 4. Geschäftsberichterstattung; 5. Aufstellung der Delegierten zum Gantage; 6. Berichterstattung der Revisorien event. Ausschufsanträge; 7. Verschiedenes.
 Der Vorstand. [948]

Norddeutscher Maschinensetzer-Verein
 Sitz Hamburg.

Vereinslokal: Aug. Opitz, Kaiser Wilhelmstr. 48.
 Sonntag den 17. April, nachmittags 2 Uhr:
Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Mitteilungen des Vorstandes; 2. Das Ergebnis der von der Zentralkommission angenommenen Statistik; 3. Technisches; 4. Verschiedenes.
 Der Vorstand. [938]
Technik der bunten Abzidenz.
 Rich. Härtel in Leipzig a. M. — 2.50 Mk.

Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker
 Berlins und Umgegend.
 Sonntag den 17. April, abends 7 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:
Vereins-versammlung.
 Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet
 Die Vorstandssitzung beginnt pünktlich um 5 Uhr. D. D. [940]

Sir John Retcliffe's weitberühmte Romane. Das interessanteste, Spannendste der deutschen Romanliteratur! Der Verfasser erzählt von: Sinnberühmten Tüzen der verführerischen Bajadereu und den Festen der prächtelnden indischen Fürsten, von den Schrecken des indischen Aufstandes, von der Ausbeutung der Indier durch die Engländer, von der Vergewaltigung ihrer Frauen und Töchter, von der blutigen Vergeltung! Er schildert die wüsten Bacchanalien der Thugs, der indischen Mörder-sekte, und die Taten grausamer Seeräuber. Er erzählt von: Büffeljagden, Goldexpeditionen und blutigen, erbarmungslosen Indianerkämpfen. Er führt uns in die Harems der Mohammedaner und schildert das weiche, üppige, entwert. Haremsleben etc. Monat. 1 Band von 500 bis 600 Seiten. Enorm billiger, interessant. Lesestoff!
 Verlangen Sie Band 1 zur Probe! Ich liefere Ihnen zum Subskriptions-Preis von broch. 2.20 Mk., gebd. 3.30 Mk. franko. (Nachnahme und Ausd: 20 Pfg. Porto mehr.) (Bestellen Sie gleich, später erhöht sich der Preis wieder auf broch. 3.20 Mk., gebd. 4.30 Mk.) Höchst willkommenes Geschenk für Herren!
 Rich. Eckstein Nachfolger, BERLIN W. 36, Bülowstr. 51.



!!! Schutzmittel für Setzer!!!

Eignes, gutgenähtes Fabrikat.
 110 cm l. 120 cm l.
 Regatta la, blauw. 2,50 Mk. 2,75 Mk.
 Nessel, blauweiss 2,75 „ 3,— „
 bei 6 Stück: 2,50 „ 2,75 „
 Körper, blau- oder braunweiss . . . 3,— „ 3,25 „
 bei 6 Stück: 2,75 „ 3,— „
 Vorrätig in 2 Weiten: für schlanke und für normale Figur.
Maschinenmeisteranzüge
 Echt Indigoblau: HTuch 3,50 Mk., H'leinen 4,25 Mk., Körper 5 Mk., Plot 5,50 Mk., Plot extra 6,75 Mk. Grössere Posten billiger. Freispickel Fr. Vorrätig: Jackets von 80 bis 105 cm Brustumfang; Hosen von 80 bis 105 cm Buntw. und 70 bis 84 cm Schrittlänge entsprechend billiger.
 Aufträge von 6 Mk. halbf Franko, von 15 Mk. franko.
M. Jahn, Leipzig-R., [949]
 Täubchenweg 16.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)
 Kohlgartenstrasse 48
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
 Praziosa, Guttenbergs Wiederkehr. Feinstiel. 30 Pf.

Am 7. April verstarb unser wertos Mitglied, der Setzer
J. Heukendorff [936]
 aus Hadersleben im Alter von 24 Jahren an Lungeneriden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft Hadersleben.

Am 9. April verstarb unser wertos Mitglied, der Schriftgiesser
Leonhard Schömitz
 aus Marktchreit im Alter von 80 1/2 Jahren an Lungeneriden. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Die Mitgliedschaft München. [935]

Am 7. April verstarb nach längerem Krankenlager unser wertos Mitglied, der Maschinensetzer [943]
Karl Faber
 aus Kaiserslautern im Alter von 84 Jahren an der Berufskrankheit. — Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren
 Der Bezirksverein Pirmasens.